

„Bildung für nachhaltige Entwicklung am Beispiel Gesundheit Handlungsräume und Umsetzungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege ein Blick auch auf die rechtlichen Grundlagen“

04.04.2025

RA'in Isgard Rhein – Transformationsmanager*in Nachhaltige Kultur





Art. 20 UN-Menschenrechtserklärung

„Jeder Mensch hat einen Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Betreuung und der notwendigen Leistung der sozialen Fürsorge gewährleistet. Er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“

ART. 20

UN-MENSCHENRECHTSERKLÄRUNG



- Von Deutschland anerkannt
- In den 1970er Jahren durch UN-Sozialpakt weiter vertieft
- D.h., internationale Vereinbarungen legen Mindeststandards für alle Vertragsstaaten fest



Umsetzung eines Regelwerks zum Schutz der Kinder weltweit dauerte weitere Jahrzehnte:

UN-Kinderrechtskonvention (1989)

→ Auch von Deutschland als EU-Mitglied unterzeichnet

Art. 24 – Gesundheitsvorsorge

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das **erreichbare Höchstmaß an Gesundheit** an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.

(2) Die Vertragsstaaten bemühen sich, die volle Verwirklichung dieses Rechts sicherzustellen und treffen **insbesondere** geeignete Maßnahmen, um [...]

c) Krankheiten sowie die Unter- und Fehlernährung auch im Rahmen der gesundheitlichen Grundvorsorge zu bekämpfen [...] wobei die Gefahren und Risiken der Umweltverschmutzung zu berücksichtigen sind [...]

GRUNDBEDÜRFNISSE EINES KINDES



Essen



Sauberes Trinkwasser



Angemessene Kleidung



Waschmöglichkeit



Dach über dem Kopf



Medizinische Versorgung

KINDERRECHT AUF GESUNDHEIT



- Gesundheits**vorsorge** statt nur Behandlung von Krankheiten:
 - Kind soll gesund aufwachsen können
 - Ermöglichung einer Grundversorgung hinsichtlich der Grundbedürfnisse
 - Eingehen auch auf persönliche Präferenzen des Kindes
 - Wahlmöglichkeit der Betreuung (KTP) hinsichtlich der Ressourcen für die Versorgung
- Insb. auch Anspruch auf medizinische Versorgung, z.B. Impfung gegen Masern
- D.h. präventive Maßnahmen für ein gesundes Aufwachsen

MEDIZINISCHE VORAUSSETZUNGEN



Je nach Landesrecht weitere Anforderungen

§ 20 Abs. 8 bis 14 IFSG
Masernschutz
seit 31. Juli 2022



§ 33 Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden. Dazu gehören insbesondere:

1. Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte,
2. die nach § 43 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erlaubnispflichtige **Kindertagespflege**,
3. Schulen ...

RECHTSPRECHUNG MASERNSCHUTZ UND DIE WIRKUNG IN DER KINDERTAGESPFLEGE



- Frühling 2020 trat eine Änderung des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in Kraft
- Die Frist zur Vorlage eines Nachweises über ausreichenden Masernschutz wurde bis zum 31.07.2022 verlängert.
- Auswirkungen für die Kindertagespflege im Bereich des Masernschutzes
- Mit dieser Änderung müssen alle Kinder, die in einer Schule, Kita oder Kindertagespflegestelle betreut werden, einen Masernschutz nachweisen. Der Nachweis kann ab dem ersten Lebensjahr erbracht werden, da Säuglinge noch nicht geimpft werden können
- Eine Ausnahme für die Impfpflicht kann bestehen, wenn eine Kontraindikation besteht. Dieses muss aber ärztlich bescheinigt sein



BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, 11. MAI 2020 (Aktenzeichen: BvR 469/20 und 1 BvR 470/20)



„Bei Gegenüberstellung der danach jeweils zu erwartenden Folgen muss das Interesse der Antragsteller, ihre Kinder ohne Masernschutzimpfung in einer Gemeinschaftseinrichtung betreuen zu lassen beziehungsweise selbst dort betreut zu werden, gegenüber dem Interesse an der Abwehr infektionsbedingter Risiken für Leib und Leben einer Vielzahl von Personen zurücktreten. Die Nachteile, die mit Inkrafttreten der angegriffenen Regelungen des Masernschutzgesetzes nach späterer Feststellung seiner Verfassungswidrigkeit verbunden wären, überwiegen in Ausmaß und Schwere nicht – und schon gar nicht deutlich – die Nachteile, die im Falle der vorläufigen Verhinderung eines sich als verfassungsgemäß erweisenden Gesetzes eintreten.“

Fazit: Das bedeutet eine Betreuung ohne Masernschutz ist weiterhin nicht möglich.

HAUPTSACHEVERFAHREN



Erfolglose Verfassungsbeschwerden gegen die Pflicht zum Nachweis einer Impfung gegen Masern

Pressemitteilung Nr. 72/2022 vom 18. August 2022, Beschluss vom 21. Juli 2022

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/bvg22-072.html>

WEITERE BESCHLÜSSE ...



Fall: In diesem Verfahren wurde einem dreijährigen Kind, trotz bestehen eines Betreuungsvertrages in einer Kita der Zugang verwehrt, da kein Masernschutz nachgewiesen worden war.

Zwar hatten die Eltern ein Attest vorgelegt, das Gericht bestätigte aber erhebliche Zweifel an dem Beweiswert. Die ärztliche Bescheinigung wies keine medizinisch anerkannte Testung bzw. Diagnostik nach. Vielmehr war das Attest nach Angaben der Eltern erstellt, die darauf verwiesen hatten, dass das Kind teilweise erhebliche allergischen Reaktionen aufzeigte. Unter anderem auf Stoffe wie Birken- oder Haselpollen. Im Rahmen dieses Eilverfahrens wurde dieses nicht als ausreichend angesehen. Vielmehr hätten zu mindestens vertiefte ärztliche Angaben erfolgen müssen, zum Beispiel mittels einer näheren allergologischen Abklärung durch einen Prick-Tests.

OVG NRW (Aktenzeichen: 12 B 1277/21 (I. Instanz VG Aachen 2 L 400/21)) vom 02.11.2021.

KINDERRECHT AUF GESUNDHEIT



UN-Kinderrechtsausschuss:

Kinderrecht auf Gesundheit als inklusives Recht , d.h.

- angemessenes und rechtzeitiges Recht auf Gesundheitsmaßnahmen und –prävention
 - Recht heranzuwachsen und volles Potential der Persönlichkeit zu entfalten

GESUNDHEIT



Zustand des vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein die bloße Abwesenheit von Krankheit und Gebrechen. (WHO)

- Sehr weiter Ansatz
- Kindergesundheit als Thema in allen Politikfeldern relevant (z.B. beim Umweltschutz)
- Auch in Bereichen Bildung und Erziehung Aufklärung zum Thema Kindergesundheit erforderlich

ANSPRUCH AUF FINANZIERUNG?



- Gestaltungsfreiheit der Länder bei Umsetzung der internationalen Vereinbarungen
- Zu geringe finanzielle Mittel gelten nicht als Argument gegen Ziel des Höchstmaßes an Gesundheitsschutz

DIE 17 ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SDG)



- 2015 von den Vereinigten Nationen verabschiedet
- 17 Ziele zur Förderung einer nachhaltigeren und gerechteren Entwicklung weltweit bis 2030
- Berücksichtigung der drei Säulen der Nachhaltigkeit: wirtschaftliches Wachstum, soziale Inklusion und Umweltschutz
- Verpflichtung der Vertragsstaaten zur Beitragsleistung durch internationales Engagement sowie innerstaatlichen Reformen

DIE 17 ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SDG)



SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Quelle: <https://www.rainforest-alliance.org/de/einblicke/sdgs-wo-wir-derzeit- stehen/>

RELEVANZ DER SDG FÜR KINDERGESUNDHEIT



■ Überschneidungen des Kinderrechts auf Gesundheit mit den SDG:



SDG 1 – Keine Armut

Armut beeinflusst die Gesundheit von Kindern stark. Daher: Maßnahmen zur sozialen Absicherung von Familien, insb. Unterstützung finanziell schwacher Familien.



SDG 2 – Kein Hunger

Mangelernährung beeinflusst zentral Gesundheit und Entwicklung von Kindern.



SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen

Entspricht inhaltlich dem Art. 24 der UN-Kinderrechtskonvention, insb. Zugang zu medizinischer Versorgung, Förderung präventiver Gesundheitsmaßnahmen, Bekämpfung von Mangelernährung.



SDG 4 – Hochwertige Bildung

Gesundheitsbildung als Teil frühkindlicher Erziehung, Aufklärung über Hygiene, gesunde Ernährung, Bewegung. Zugang zu Bildung als Grundlage für ein gesundes Leben.

RELEVANZ DER SDG FÜR KINDERGESUNDHEIT



■ Überschneidungen des Kinderrechts auf Gesundheit mit den SDG:



SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Zugang zu sauberem Trinkwasser und Hygieneeinrichtungen.
Bewusstseinsbildung über Wassernutzung und Umweltschutz.



SDG 10 – Weniger Ungleichheiten

Gewährleistung von Kindergesundheit unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder finanziellen Mitteln.
Staatliche Unterstützung und finanzielle Absicherung für gesundheitliche Chancengleichheit.



SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Einfluss auf Gesundheit der Kinder durch Umweltfaktoren wie Luftverschmutzung, Hitze oder schlechte Wohnbedingungen.
Bildung und Bewusstsein für Umwelt- und Klimaschutz bereits im Kindesalter.

UMSETZUNG IN DER KINDERTAGESPFLEGE



Ernährung

- Aufklärung über gesunde Ernährung
- Involvieren der Kinder bei Auswahl und Kochen der Speisen
- Gesunde und ausgewogene Mahlzeiten (wenig Zucker, regionale und saisonale Produkte)

Hygiene und Gesundheitsvorsorge

- Förderung von Hygieneroutinen (z.B. regelmäßiges und spielerisches Händewaschen)
- Information (ggf. Anbieten) von Schutzimpfungen
- Pläne für gesundheitliche Notfälle erstellen und kommunizieren

Bewegung

- Tägliche Bewegungseinheiten (z.B. gezielte Bewegungsspiele und Outdoor-Aktivitäten)
- Vermeidung von Bewegungsmangel
- Aufklärung über positive Effekte von regelmäßiger Bewegung für die Gesundheit

UMSETZUNG IN DER KINDERTAGESPFLEGE



Umweltschutz und Nachhaltigkeit

- Bewusstseinsbildung für Ressourcenschonung (z.B. Wasserverbrauch spielerisch thematisieren, wiederverwendbare Materialien benutzen)
- Mülltrennung üben
- Lunchboxen statt Einwegverpackung für Mahlzeiten nutzen

Chancengleichheit

- Kulturelle Vielfalt durch mehrsprachige Bücher und Musik fördern
- Bedürftige Familien auf finanzielle Unterstützungsangebote hinweisen
- Kinder altersgerecht in Entscheidungsprozesse einbinden

Bildung

- Altersgerechte Aufklärung hinsichtlich der genannten Themen
- Unterstützung bei der Anwendung der gewonnenen Kenntnisse
- Belohnungssysteme für verantwortungsbewusstes Verhalten einführen



RATGEBER

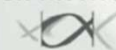
- Offizielle Informationen z.B. vom Umwelt Bundesamt
- Kostenlose oder als Download zur Verfügung stehende Bilderbücher für Vorschulkinder

Kinderrecht auf Gesundheit

RAin Isgard Rhein



ROBERT KOCH INSTITUT



ZUSAMMENFASSEND ...



- 1 Kinder haben einen Anspruch auf das Bemühen zu einer verlässlichen Versorgung in Rahmen der genannten Bereiche.
- 2 Kindertagespflegepersonen sind verpflichtet zur Vermittlung und Unterstützung.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!